

**Entschließungsantrag**  
der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin  
zum Europäischen Rat und zum Eurogipfel am 26. Oktober 2011 in Brüssel**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Sachverhalt

Die Europäische Finanzierungsfazilität EFSF ist nach Beschluss des Europäischen Rates vom 21. Juli 2011 und nachfolgender nationaler Umsetzung mit einem Kreditvergabevolumen von 440 Mrd. Euro ausgestattet. Die weiterhin angespannte Marktlage macht es erforderlich, einen möglichst effizienten Einsatz dieser Mittel zur Stabilisierung der Eurozone sicherzustellen.

Die Staats- und Regierungschefs der Eurozone beabsichtigen am 26. Oktober 2011, die Eurogruppe bzw. die EFSF mit der Konkretisierung von Optimierungsmodellen zur EFSF zu beauftragen. Ein Modell zielt darauf ab, ein unter Druck stehendes Land der Eurozone am Markt zu halten und hierfür eine Teilabsicherung neuer Staatsanleihen zu übernehmen. Unter Einsatz einer Zweckgesellschaft zielt ein weiteres Modell auf eine Risikoteilung zwischen öffentlichen Mitteln der EFSF und Drittmitteln insbesondere von privaten Investoren. Beide Modelle schließen sich nicht gegenseitig aus.

Die Modelle sollen im weiteren Verfahren mit Beteiligten besprochen und dann konkretisiert werden.

II. Vor diesem Hintergrund stellt der Deutsche Bundestag fest, dass

- die vorhandenen EFSF-Mittel möglichst effizient eingesetzt werden sollen, um die Stabilität der Eurozone zu unterstützen. Dabei ist uns bewusst, dass durch die Erhöhung der Kapazität (sog. „Leverage“) der EFSF das Verlustrisiko sich verändern kann;
- dabei das bereits vorhandene EFSF-Instrumentarium genutzt werden wird;
- ein Einsatz nur unter den im EFSF-Rahmenvertrag und den Leitlinien vorgesehenen Konditionen vorgesehen ist;
- mit dem Inkrafttreten der EFSF die Notwendigkeit zur Fortführung des Sekundärmarktprogramms (SMP) der Europäischen Zentralbank entfällt.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im weiteren Verfahren

- die strikte Einhaltung des vorgegebenen Garantievolumens der EFSF zu gewährleisten;
- eine Änderung des beschlossenen EFSF-Rahmenvertrages durch Optimierungsmodelle auszuschließen;
- den Mitteleinsatz so zu optimieren, dass Ansteckungsgefahren innerhalb der Eurozone vermindert werden;
- bei einer Konkretisierung die Vorgaben des in Art. 123 AEUV festgelegten Verbots von Zentralbankkrediten sowie des unmittelbaren Erwerbs von Staatsanleihen (Primärmarktkäufe) durch die EZB einzuhalten und die Unabhängigkeit der EZB zu wahren;
- über die weitere Konkretisierung der Modelle zu berichten;
- bei einer Überführung der Modelle in Leitlinien der EFSF diese rechtzeitig dem Deutschen Bundestag bzw. dem Haushaltsausschuss zur Zustimmung vorzulegen;
- dafür zu sorgen, dass sich die europäischen systemrelevanten Banken entsprechend der Vorgabe der Europäischen Bankenaufsicht bis zum 30. Juni 2012 zunächst in eigener Verantwortung rekapitalisieren;
- Vorschläge der Europäischen Kommission zur Finanztransaktionssteuer zügig nach den G20-Treffen Anfang November 2011 in den Gremien der Europäischen Union einer Entscheidung zuzuführen.

Berlin, den 26. Oktober 2011

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion**  
**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**  
**Rainer Brüderle und Fraktion**  
**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**